

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

| | |
|------------------------------|------------|
| Datum | 01.04.2025 |
| Tagesordnungspunkt | 6. |
| Vorlage Nr. | 16/25 |
| öffentliche Sitzung | X |
| nicht öffentliche Sitzung | |
| <u>Zuständigkeit:</u> Bauamt | |

| Beratungsfolge | Datum | Ja | Nein | Enth. |
|---|------------|----|------|-------|
| FA Bau, Verkehr, Ordnung | 04.03.2025 | 3 | - | 2 |
| FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus | 24.03.2025 | | | |
| Ortsbeirat Lübbinchen | 03.03.2025 | 1 | - | 1 |
| Ortsbeirat Bärenklau | 25.02.2025 | 1 | 1 | 1 |
| Ortsbeirat Pinnow | 03.03.2025 | 1 | - | 1 |

9. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Energiepark Lübbinchen)

Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden, und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Abwägungsbeschluss)

Abschließender Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt abschließend über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2024 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß der vorliegenden als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Vertreter der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Auf der Grundlage des § 2 BauGB beschließt die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schenkendöbern abschließend die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde in der Fassung vom Februar 2025.
4. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB mit einer

Stellungnahme beizufügen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll

9. Änderung des Flächennutzungsplanes incl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro



zuständiger Fachbereichsleiter